

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

16. Februar 1884.

Nr. 7.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Einige Bemerkungen über das Spiel der Infanterie. — Kavalleristische Streifzüge in's Gebiet der Instruktion. V. — Eidgenossenschaft: Abschiedsbefehl. St. Gallische Winkelerhebung. † Oberstlieutenant Eduard Auffer Maur. Unterstützung eines verunglückten Zeigers. — Ausland: Frankreich: Vortrag über internationales Recht und über Völkerrecht in der Ober-Kriegsschule. Neuuniformirung der Kavallerie. Gerichtswesen. Rußland: Militärbudget für das Jahr 1884. Türkei: Heeresorganisation. — Verschlebens: Sanitäts-Rettungsakten. — Bibliographie.

Einige Bemerkungen über das Spiel der Infanterie.

I.

Zweck des Spieles ist die nöthigen Zeichen (Signale) zu geben und den Marsch durch Angabe des Taktes zu erleichtern.

Trompeter eignen sich mehr für das Geben der Signale; dieselben sind auf weite Entfernung hörbar. Auf dem Marsch ermüden die Trompeter bald; man darf der menschlichen Lunge nicht zu viel zumuthen. Bei großem Frost kann man die Blechinstrumente nicht benutzen.

Auch die Art der Instrumente ist nicht ohne Einfluß. Das vortheilhafteste Instrument für Signale und einfache Angabe des Taktes auf dem Marsch ist das in Frankreich eingeführte Klairon. Dagegen kann man mit den Klairons keine schöne Musik machen, die das Herz der Zuhörer erfreut und die großen Blasinstrumente, welche letzteres ermöglichen, eignen sich wieder durchaus nicht zum Signalgeben.

Die Tambouren sind vortheilhaft auf Märschen; die Trommel markirt das Tempo gut; zum Geben von Signalen eignet sie sich weniger; bei Regenwetter ist die Trommel nicht anwendbar.

Auf Märschen hat das Spiel eine belebende Wirkung; der Marsch geht leichter und rascher von Statten. Selbst auf ermüdete Truppen verfehlt das selbe seine Wirkung nicht.

Eine schöne Musik erhöht die Poesie des Soldatenlebens und findet meist auch bei der Bürgerschaft Anerkennung. Da durch die Musik der Truppe viele Streiter entzogen werden, so ist es geboten, ihre Zahl auf das Nothwendigste zu beschränken.

Die Musikern ganz aufzuheben, wie die neue Militärorganisation anfänglich beabsichtigte, ist aber auch wieder etwas zu viel des Guten. In der neuesten Zeit scheint man beinahe in den entgegengesetzten Fehler verfallen zu wollen.

Es mag schwer sein die richtige Mitte zu treffen.

II.

Außer der Stärke und Zusammensetzung des Spieles ist die Anwendung desselben ein Gegenstand von Wichtigkeit. Hier herrschen sehr verschiedene Ansichten.

Tagwache, Zapfenstreich, Sammlung und Generalmarsch sind Zeichen, welche in der Kaserne, im Kantonnement und Lager nicht wohl entbehrt werden können und am häufigsten zur Anwendung kommen.

In früherer Zeit ließen Truppen, die eine Bataillonsmusik hatten, diese Zeichen stets durch das ganze Spiel geben.

Von diesem löblichen Gebrauch ist man in der neuern Zeit beinahe ganz abgekommen; man glaubte die Trompeter in der Weise schonen zu müssen, daß man ihnen nicht zumuthen dürfe, 1/4 Stunde früher als die übrigen Soldaten aufzustehen und täglich sich um 9 Uhr Abends zur Retraite zu versammeln. Nach unserer Meinung ist man hier in der Humanität etwas zu weit gegangen.

Die Trompeter haben einen ohne Vergleich leichtern Dienst als die übrigen Rekruten und Soldaten. Wenn daher ihr besonderer Dienst ihnen eine kleine lästige Verpflichtung auferlegt, so ist dies nur ein Ausgleich. Derselbe erfordert, genau betrachtet, noch keine gleiche Anstrengung, selbst dann nicht, wenn man die Trompeter zeitweise im Lager über Mittag oder bei dem Abendrausch spielen läßt. — Letzteres darf kaum als eine Vermehrung des ihnen zugemutheten Dienstes be-